

0563 - Theuma

EINGEGANGEN

09. Okt. 2017

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Lücking & Härtel GmbH  
Kobershain  
Bergstraße 17  
04889 Belgern-Schildau

**Ihr Ansprechpartner/-in**

Angelika Drohm

**Durchwahl**

Telefon +49 351 2612-2101

Telefax +49 351 2612-2099

angelika.drohm@

smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

Projekt 0477

**Ihre Nachricht vom**

31.08.2017

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)

21-2511/53/14

Dresden, 05.10.2017

**18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben-  
und Erschließungsplan „Biogasanlage am Stöckigter Weg“ Gemeinde  
Theuma – Vorentwurf vom 14.08.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Lücking & Härtel GmbH vom 31.08.2017, Projekt-Nr.: 0477
- [2] mit [1] u. a. überreichte Unterlagen:
  - Begründung
  - Übersichtslageplan
- [3] Geologische Karte des Freistaates Sachsen GK 50 – Blatt L 5538 Plauen, Maßstab: 1:55.000 (digitale Version des LfULG)
- [4] Geodatenarchiv des LfULG

**LfULG**

**Kompetenz**

für den  
Ländlichen Raum

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Landesamt für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie  
Abteilung 2  
August-Böckstiegel-Str. 1  
01326 Dresden

[www.sachsen.de/lfulg](http://www.sachsen.de/lfulg)

**Verkehrsverbindung:**

Zu erreichen mit der Buslinie 63  
Haltestelle Pillnitzer Platz

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente

- [5] Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 29.11.2001 – Bekanntmachungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten vom 22.10.2001
- [6] Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 18. Juli 2008: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Lagerstättengesetz vom 23. Mai 2008.
- [7] Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 15.06.1999 – Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 20.05.1999 (SächsABG)
- [8] Sächsisches Amtsblatt - Sonderdruck Nr. 2 vom 21.02.2014 - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (VwVLTB) vom 11.02.2014 (Anhang G) – Zuordnung von Gemeinden im Freistaat Sachsen zu Erdbebenzonen 1 und 2 nach DIN 4149:2005-04
- [9] Arbeitshilfe. Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18 im November 2014 von der KAS
- [10] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

## **1 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis**

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken gegen den vorliegenden Vorentwurf für die Errichtung einer „Biogasanlage am Stöckigter Weg“ in der Gemeinde Theuma. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sowie im Rahmen der weiteren Planungen empfehlen wir, die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

Auf der überplanten Fläche befindet sich bereits eine Biogasanlage, welche dem Störfallrecht unterliegt. Der Abstand zum Immissionsort I beträgt lt. vorliegenden Luftbildern 250 m. Eine Erweiterung der Gaslagerkapazität ist nicht vorgesehen. Damit ist der Abstandsabstand nach der Arbeitshilfe Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18 der Kommission für Anlagensicherheit [9] eingehalten. Aus Sicht des Störfallrechtes bestehen keinen Bedenken.

Das zu überplanende Gebiet liegt im westlichen Randbereich der radioaktiven Verdachtsfläche Nr. 07 (Mechelgrün/ Zobes) [10]. Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [10] liegen uns aber keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher aus strahlenschutzfachlicher Sicht keine rechtlichen Bedenken.

Die Belange der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

## **2 Hinweise Geologie**

### **2.1 Allgemeine geologische Verhältnisse im Plangebiet**

In Auswertung der geologischen Karten- und Archivunterlagen [3] und [4] wird der Festgesteinsuntergrund im Plangebiet von Schluff- und Tonschiefern bzw. Schluff- und Tonphylliten des Ordoviziums (Gräfenthal- und Phycoden-Gruppe) aufgebaut. Die Festgesteine sind im Plangebiet an einer NW-Se verlaufenden, vermuteten Störung gegeneinander versetzt. Im Störungsbereich bzw. im oberflächennahen Bereich sind die Festgesteine oftmals zu rolligen / bindigen Lockergesteinen zersetzt. Die Zersatzmächtigkeiten können mehrere Meter betragen. Die Festgesteine werden erfahrungsgemäß von etwa 1 m bis 3 m mächtigen, weichselkaltzeitlichen Solifluktionsschuttdecken (Hanglehm / Hangschutt) überlagert. Angaben über das Vorkommen anthropogener Auffüllungen liegen uns nicht vor.

In den rolligen Hangschuttbildungen und ggf. den unmittelbar unterlagernden rolligen Zersatzbildungen der Festgesteine kann temporär Grundwasser vorkommen, welches erfahrungsgemäß in nächst gelegenen Vorfluter entlastet. Eine verstärkte Grundwasserführung ist insbesondere während der Tauperiode im Frühjahr oder im Zuge von niederschlagsreichen Zeiten zu erwarten. In den weitgehend unverwitterten / frischen Festgesteinen zirkuliert Grundwasser auf den hydraulisch wirksamen Trennflächen (u. a. offenen Klüfte) in Tiefen ab etwa 10 m bis 15 m unter Gelände.

### **2.2 Baugrunduntersuchung**

Sofern für die geplante Biogasanlage keine standortkonkreten Angaben zu den Untergrundverhältnissen vorliegen (u. a. Schichtenaufbau, Ermittlung gesteinsphysikalischer Kennwerte, Grundwasserverhältnisse), empfehlen wir, eine der Bauaufgabe angepasste Baugrunduntersuchung in Anlehnung an die DIN 4020 / DIN EN 1997-2 durchzuführen.

### **2.3 Regelungen des Lagerstättengesetzes und SächsABG**

Wenn Bohrungen für eine Baugrunduntersuchung niedergebracht werden, besteht nach [5] und [6] Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gegenüber der Abteilung 10 (Geologie) des LfULG.

Sofern ein Baugrundgutachten erstellt wird, bitten wir die Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e. G., dieses der Abteilung 10 (Geologie) des LfULG zu übergeben, damit wir darin enthaltenen Geodaten in unsere Datenbank einpflegen können. Allgemein wird in diesem Zusammenhang auf § 11 SächsABG (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) in [7] hingewiesen.

### **2.4 Geodaten**

In Auswertung des Geodatenarchivs [4] liegen aus dem Plangebiet keine geologischen Informationen in Form von Schichtenverzeichnissen von Bodenaufschlüssen vor. Aus dem weiteren Umwelt sind Schichtenverzeichnisse vorhanden. Diese können bei Interesse unter dem Link (Geologische Aufschlüsse in Sachsen) <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/16833.htm> recherchiert werden. Zur

Übergabe der Schichtenverzeichnisse senden Sie bitte eine Anfrage an [bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de).

Weitere Geodaten, wie z. B. geologische Karten ([www.geologie.sachsen.de](http://www.geologie.sachsen.de), <http://www.sachsenatlas.de/> Karte) oder die hydrogeologische Übersichtskarte HÜK 200 mit spezifischen Angaben u. a. zu Durchlässigkeiten oder zum Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/26715.htm>) stehen unter den angegebenen Internetverbindungen zur Verfügung.

## **2.5 Erdbebenzone**

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Theuma, die gemäß [8] der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse R (Festgestein, Fels) zugeordnet sind. Auf die DIN 4149:2005-4 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Drohms  
Sachbearbeiterin